

Besondere Heimstätten für Betagte

Autor(en): **J.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **29 (1954)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genossenschaftlichen, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen und öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Die Einwohnergemeinde, in der mit der Wohnbauhilfe Bauten erstellt werden, hat sowohl für die Dauer des Baukredites als auch die Dauer der Beihilfe die Solidarbürgschaft im Sinne von Art. 496 OR zu übernehmen.

Wichtig ist die Bedingung betreffend den Mietzins. Der Mietzins darf die jährlichen Lasten (effektive Verzinsung des investierten Kapitals und eine Quote von höchstens 2 Prozent der Anlagekosten für Amortisationen, laufende und periodische Unterhaltskosten, öffentliche Abgaben, Verwaltung usw.) nicht übersteigen. Der Zinsfuß für das eigene, in den unterstützten Bauten investierte Kapital darf nicht höher sein als der Zinsfuß der Luzerner Kantonalbank für erste Hypotheken.

Die Gewährung der Wohnbauhilfe wird vom Nachweis der vollständigen Finanzierung des Bauvorhabens abhängig gemacht. Zu beachten ist weiter, daß die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen nicht auf Ortsansässige beschränkt

Besondere Heimstätten für Betagte

Im Heft 3/1954 der «Roten Revue» hat der Schreibende unter dem Titel *Alterssiedlungen als soziale Institution* zum Problem des sozialen Wohnungsbaues für Betagte Stellung genommen.

Er hat dort nach einleitender Durchleuchtung des Problems die Beispiele kommunaler Förderung des sozialen Wohnungsbaues in *Genf* und *Zürich* als hoffnungsvolle und begeisternde Versuche und Anfänge bezeichnet und der Erwartung Ausdruck gegeben, es möchten diese sehr beachtenswerten Versuche und Anfänge in dieser oder einer andern Form fortgeführt und erweitert werden. Wir sind heute in der glücklichen Lage, auf diesem lange vernachlässigten Gebiete der Sozialpolitik von erfreulichen Fortschritten berichten zu können.

Im großen jurassischen Bergdorf *La Chaux-de-Fonds* geht man mit Mut und viel sozialem Verständnis daran, besondere Heimstätten für alte Leute zu errichten. Die dortigen Behörden haben sich im Lande umgesehen und sind vor allem nach einer Besichtigung der vorbildlich eingerichteten Alterssiedlung «*Espenhof*» in *Zürich* in ihrem Vorhaben bestärkt worden. Es soll nun in *La Chaux-de-Fonds* eine Form des Wohnens für Betagte geschaffen werden, die die Vorteile einer Mietwohnung mit denen eines Heimes verbindet, indem den Alten beiderlei Geschlechtes ein Maximum an Unabhängigkeit geboten wird, ohne daß sie sich verlassen und ohne jegliche Betreuung fühlen. Die beiden geplanten Häuser, zu deren Erstellung bereits ein Kredit in der Höhe von 1 300 000 Franken genehmigt ist, werden 26 *Kleinwohnungen für Einzelpersonen* und 16 für *Ehepaare* enthalten. Die Wohnung für eine Einzelperson wird aus einem Zimmer von etwa 3 auf 4 Meter mit einer Schlafnische, einer kleinen Küche mit Ausguß, einem elektrischen Rechaud und einem kleinen Speiseschrank, einer Toilette mit Lavabo und einer Diele mit einem Wandschrank bestehen. In den Wohnungen für Ehepaare sind die Räumlichkeiten entsprechend größer. Es ist vorgesehen, einen Kantinenservice für jene, die ihn wünschen, einzurichten. Eine Krankenpflegerin wird den Bewohnern zur Verfügung stehen. Natürlich wird auch ein modernes Bad, eine Dusche und alles notwendige Zubehör vorhanden sein. Die Mieter werden einen sehr bescheidenen Preis zu bezahlen haben.

werden darf. Bei angemessenen, den jeweiligen örtlichen Arbeits- und Lohnbedingungen entsprechenden Konkurrenzpreisen kann ortsansässigen Bewerbern der Vorzug gegeben werden.

Und nun zu den Voraussetzungen für den Bezug der verbilligten Wohnungen: Letztere sind ausschließlich für Familien bestimmt, deren anrechenbares Bruttojahreseinkommen bei Zweizimmerwohnungen 6500 Franken, Dreizimmerwohnungen 7000 Franken, Vierzimmerwohnungen 8000 Franken und Fünzimmerwohnungen 9000 Franken nicht übersteigt und die nicht über ein Vermögen von mehr als 10 000 Franken verfügen. Für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende, nicht erwerbsfähige Kind erhöhen sich die zulässige Einkommensgrenze um 800 Franken und die Vermögensgrenze um 2000 Franken. Verändern sich die finanziellen oder familiären Verhältnisse des Inhabers einer mit der Wohnbauhilfe bedachten Wohnung wesentlich, so ist das Mietverhältnis auf den nächstfolgenden Kündigungstermin aufzuheben.

Die Verordnung trat auf den 1. September 1954 in Kraft.

Die Behörden von *La Chaux-de-Fonds* wollen es aber bei diesem ersten Versuch nicht bewenden lassen. Sollte die Nachfrage nach solchen Alterswohnungen sehr groß sein, dann werden dieser ersten Gruppe von Häusern weitere Gebäude angefügt. Im Schoße der «*Société neuchâtoise d'utilité publique*» werden ebenfalls Pläne ausgearbeitet zur Schaffung eines Heimes für betagte Ehepaare. Diese Gesellschaft verfügt zu diesem Zwecke über ein bedeutendes Kapital aus dem Nachlaß von Philippe Suchard, des Gründers der Schokoladefabriken in *Serrières*. Man ist also im Kanton *Neuenburg* mit viel gutem Willen an der Arbeit, um den alten Leuten ihre drückenden Alltagsorgen zu erleichtern und ihnen einen freundlicheren Lebensabend zu bereiten.

Wie die meisten Schweizer Städte kämpft auch *Winterthur* gegen die unvermindert anhaltende Wohnungsnot. Eine sozialdemokratische Motion verlangte vom dortigen Stadtrate Vorschläge über die Erstellung verbilligter Wohnungen für alte Leute und für kinderreiche Familien. Die Stadtverwaltung beabsichtigt nun, sich an einer gemeinnützigen Genossenschaft zu beteiligen, die sich den Bau von Alterswohnungen zum Ziel gesetzt hat. Zur Finanzierung einer ersten als Versuch zu bewertenden Etappe von 24 Wohnungen soll ein zinsloses Kapital von 60 000 Franken zur Verfügung gestellt werden unter der Voraussetzung, daß von den übrigen Genossenschaften ein gleichgroßer Betrag zinslos aufgebracht wird und daß dadurch Mietzinse von 600 Franken für die Einzimmerwohnung und von 800 Franken für die Zweizimmerwohnung ermöglicht werden.

Die zu erstellenden Wohnungen sollen an alte Leute mit kleinem Einkommen vermietet werden, und zwar vorzugsweise an solche, die bei dem Wechsel *eine andere, größere und billige Wohnung freigegeben*.

Je nach dem Ergebnis des Versuches sollen weitere derartige Alterswohnungen gebaut werden. Der Stadtrat von *Winterthur* ist zu diesem Zwecke um einen Kredit von 120 000 Franken eingekommen.

In der sozial sehr fortschrittlichen Stadt *Basel* ist vor Jahresfrist ein «*Gemeinnütziger Verein für Alterswohnungen*» ins Leben gerufen worden, der sich die Aufgabe stellt, für betagte Einwohner billige und zweckentsprechende Wohnungen bereit zu halten. Es besteht bereits das baureife Projekt

einer Alterssiedelung am Luzernerring mit einer (ohne Bauland) auf 2,7 Millionen Franken veranschlagten Baukostensumme. Inklusiv dreißigprozentigem Kostenbeitrag durch den *Arbeitsrappen* ist bereits die Summe von 2,43 Millionen Franken verfügbar. Man beabsichtigt, von Anfang an 40 bis 50 Prozent des Anlagewertes abschreiben zu können, und glaubt so, die Mietpreise der geplanten Alterswohnungen möglichst tief ansetzen zu können, so daß dieselben zwischen rund 50 Franken für ein Einzimmerlogis mit Kochnische und 85 Franken für eine Zweizimmerwohnung mit separater Küche zu stehen kämen. Die neue Alterssiedelung soll auf das alte Milchsuppenareal zu liegen kommen. Die in vier Trakte verteilten 124 Wohnungen gliedern sich in 90 Einzelwohnungen für Alleinstehende und 20 für Ehepaare.

Eine zweite, ähnlich veranlagte Alterssiedelung soll von der Christoph Merianschen Stiftung an der Rheinfelderstraße erstellt und ebenfalls vom *Arbeitsrappen* unterstützt werden. Die hier vorgesehenen Bauten mit zusammen 91 Wohnungen werden auf 1 533 000 Franken zu stehen kommen. Der Arbeitsbeschaffungsrat, unterstützt vom Departement

des Innern und dem Baudepartement, beantragt die Bewilligung eines Beitrages von 30 Prozent, was die Summe von 465 900 Franken ausmacht. Diese Subvention soll zur Sicherung und Wahrung der Gemeinnützigkeit der Siedelung im Grundbuch als Hypothek eingetragen werden; auch soll der Arbeitsbeschaffungsstelle während der Bauperiode eine Vertretung in der Baukommission eingeräumt werden.

Bestrebungen zu praktischer Lösung des Sozialproblems von Alterswohnungen werden auch von der Stadtgemeinde *Aarau* gemeldet.

Es ist somit im ganzen sehr erfreulich, feststellen zu können, wie das Streben nach vermehrter Beschaffung von neuzeitlichen Siedelungen für Betagte in der kurzen Frist von wenigen Jahren in unserem Lande Boden gefaßt hat und seiner Verwirklichung näher gebracht wurde. Es scheint wirklich allen Hindernissen und widrigen Zeitumständen zum Trotz sich zu erweisen, was wir als erstrebenswerte Aufgabe und als ein Ziel, des Schweißes der Edelsten wert, bezeichnet haben, nämlich die Beschaffung von liebevoll angeordneten besonderen Heimstätten für Betagte und Alleinstehende. *J. M.*

Friedensresolution des 19. Internat. Genossenschaftskongresses in Paris

Der 19. Kongreß des Internationalen Genossenschaftsbundes betrachtet mit größter Sorge die Bedrohung des Friedens, die sich aus der Erfindung und der Anwendung von Methoden der Kriegführung ergibt, deren vernichtende Wirkung immer größer wird; und die wachsende Gefahr, die der ihrer friedlichen Beschäftigung nachgehenden Bevölkerung aus den Versuchen mit solchen Methoden der Kriegführung erwächst; sowie die Belastung der Volkswirtschaften durch den Entzug von produktiven Arbeitskräften, die für den Waffendienst benötigt werden, und durch die weitgehende Verwendung von industriellen Hilfsmitteln für die Waffenerzeugung, wodurch die Hebung der Lebenshaltung verzögert wird.

Der IGB ruft daher die Regierungen der Welt auf, ihre Bemühungen zu erneuern, durch die Vereinten Nationen eine Beschränkung der Rüstungen aller Art zu erreichen, als einem Schritt auf dem Weg zur völligen Abrüstung; in allen

Ländern eine gerechte und wirksame Organisation zur Überwachung und Kontrolle der Waffen und der Waffenerzeugung durchzusetzen; alle nationalen und internationalen Maßnahmen für die Erleichterung und Überwindung der Armut und der wirtschaftlichen Unsicherheit zu beschleunigen; ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu koordinieren, um den internationalen Austausch und die Vollbeschäftigung aller menschlichen und materiellen Kräfte und Hilfsmittel zu erleichtern, um eine dauernde wirtschaftliche Expansion zu fördern und den breiten Massen der Bevölkerung die bestimmte Aussicht auf Frieden und Wohlstand zu gewährleisten.

Der Kongreß richtet an die Genossenschaftler der ganzen Welt den Aufruf, durch ihre Genossenschaftsorganisationen unter Aufbietung aller Kräfte an der Verwirklichung dieser Ziele zu arbeiten.

AUS MIETERKREISEN

Von Jeremias Gotthelf zur Genossenschaft

Unpolitische Gedanken zum Wohnungsproblem als Grundlage einer erfolgreichen Erziehung in der Großstadt

Ein gut Wohnen ist nur da, wo heller Friede ist, und heller Friede ist nur da, wo ein guter und ein fester Wille Zucht und Ordnung hält in der Liebe und sichtlich zu aller Bestem.

*

Alles, was auf Erden reift, muß gepflanzt sein vorerst und wachsen der Reife entgegen; vollendet, wie vom Himmel herab, springt nichts zutage.

Jeremias Gotthelf*

Auf den ersten Blick mag es vermessen erscheinen, den unsterblichen Kündler bernischen Volkstums, den Mahner und Rufer aus dem behäbigen Emmental in Zusammenhang zu

* Aus Helen Keller: Gotthelfworte.

bringen mit der so sachlich technischen Frage moderner Großstadtsiedlungen, die heute mitten im Streit politischer Ansichten steht.

Dort der weitverstreut liegende mächtige Bernerhof mit weitausladendem Dach — ein Königreich für sich —, wie er immer wieder als Hintergrund der Gotthelfschen Erzählungen und Betrachtungen vor uns entsteht, und hier die mehrstöckigen Großstadtblöcke — die «Mietskasernen». Was gibt es da Verbindendes?

Nun, das Gemeinsame bleibt hier wie dort *der Mensch*, der — seiner Lebensform entsprechend — nach Wohnraum sucht. Da Gotthelf nicht Erinnerungen für den historischen Heimatschutz schreiben wollte, sondern um den Menschen, den Staat und die Gemeinschaft stritt, darum scheint es mir